Absichtserklärung
des *National Office of Teaching Chinese as a Foreign Language*,
Volksrepublik China
und der *Freien Universität Berlin*,
Bundesrepublik Deutschland
über die gemeinsame Einrichtung eines Konfuzius-Instituts
an der Freien Universität Berlin

Als Ausdruck des gemeinsamen Willens, den Unterricht der chinesischen Sprache und der chinesischen Kultur in Deutschland zu fördern, beabsichtigen das *National Office of Teaching Chinese as a Foreign Language*, Volksrepublik China (im Folgenden die chinesische Seite genannt) und die *Freie Universität Berlin*, Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden die deutsche Seite genannt) in Kooperation das „Konfuzius-Institut an der Freien Universität Berlin" zu errichten (im Folgenden Institut genannt). Um dieses Ziel zu verwirklichen, haben beide Seiten folgende Absicht ausgedrückt:

I. Bei dem Konfuzius-Institut an der Freien Universität Berlin handelt es sich um einen nicht gewinn-orientierten, gemeinnützigen Verein. Die Eintragung des Vereins wird gemäß den entsprechenden lokalen rechtlichen Vorschriften von der deutschen Seite vorgenommen.

II. Beide Seiten stimmen über die Aufgaben des Instituts überein. Im Vordergrund stehen dabei:

1. Die Förderung und Entwicklung des Chinesisch-Unterrichts in Deutschland, einschließlich der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte der chinesischen Sprache, der Entwicklung von Unterrichtsmaterial gemäß den entsprechenden lokalen Anforderungen, der Organisation von wissenschaftlichen Vorlesungen und Seminaren sowie der Durchführung von zeitlich beschränkten Kursen.

2. Die Förderung von relevanten Aktivitäten, die das Ziel haben, das Interesse der Allgemeinheit an China bzw. der chinesischen Sprache zu wecken. Mittels der Organisation von Aktivitäten wie wissenschaftlichen Vorlesungen, Seminaren, Konferenzen, chinesischen Filmfestivals usw. soll ein Verständnis für die chinesische Literatur, Geschichte, Wirtschaft, Philosophie usw. erreicht werden.

3. Die Durchführung weiterer Projekte nach schriftlicher Zustimmung beider Seiten.

III. Beide Seiten beabsichtigen, gemeinsam Personal, Sachmittel und Finanzmittel zur Errichtung des Instituts einzubringen und außerdem gemeinsam die Verwaltung durchzuführen. Der genaue Umfang und die Art und Weise, wie diese eingebracht werden sollen, sowie das Modell der Verwaltung des Instituts müssen in einem Vertrag von beiden Seiten festgelegt werden.

IV. Beide Seiten stimmen überein, sich entsprechend der verfügbaren Finanzmittel und dem Inhalt der Aktivitäten über die Verwendung der einzusetzenden finanziellen Mittel zu beraten. Beide Seiten stimmen überein, sich mit größtem Einsatz um die Einwerbung von Drittmitteln zu bemühen. Beide Seiten stimmen überein, die Einnahmen des Instituts zur Weiterentwicklung des Instituts einzusetzen.

V. Von beiden Seiten werden die entsprechenden Institute und Personen benannt, die für die Koordination und die Durchführung der Absichtsvereinbarung verantwortlich sind. Diese Institute und Personen werden die konkreten Fragen in Bezug auf die Kooperation zur Errichtung des Instituts beraten und die Vereinbarung gemäß den Prinzipien der vorliegenden Absichtsvereinbarung mit konkreten Details der Gründung und Inbetriebnahme des Instituts ausarbeiten und unterzeichnen.

Berlin, 01. Juli 2005

National Office
of Teaching Chinese as a Foreign Language
Volksrepublik China

Vertreten durch

Dr. Liu Jinghui
Gesandte-Botschaftsrätin
Botschaft
der Volksrepublik China in Deutschland

Freie Universität Berlin,
Bundesrepublik Deutschland

Univ.-Prof. Dr. Dieter Lenzen
Präsident